Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7⅓ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 271. Morgenblatt. Sonnabend, den 13. Juni 1868.

Die Maß- und Gewichtsordnung.

Die „Nationalzeitung" veröffentlicht in Nr. 269 einen sehr gelungenen Artikel, in welchem sie die Reichstagskommission mit dem Bestreben, uns unsere deutschen Maß- und Gewichtsnamen zu machen und dafür die barbarisch gebildeten französischen einzuführen, in humorvollster Weise abfertigt. Sie schreibt:

Freitags den 12. Juni — aber nicht doch, wir sollen sagen: am Tage Dekadi der zweiten Dekade des Monats Prairial — wird der norddeutsche Reichstag den Entwurf zur Maß- und Gewichts-Ordnung berathen; und wenn er damit nicht fertig wird, so wird er am Primidi der dritten Dekade desselbigen Monats die Berathung fortsetzen. Ist jetzt die Kommission mit uns zufrieden? Wir übertreffen sie ja noch. Sie selber hat den Bundesrath übertroffen und nach Vertilgung der letzten deutschen Ausdrücke, die er aus Gnade stehen lassen wollte, noch ein wunderschönes Fremdwort eingeschleppt. Dabei hat sie aber ihren Glaubenssatz, daß man nie auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, noch immer nicht genugsam befolgt, und daher sagen wir mit Figaro oder vielmehr mit Beaumarchais: Sprichst du Latein, so rede ich Griechisch; bist du Pedant, so bin ich es doppelt; ich steche dich aus. Zur Vollendung und desto größerer Ehre des „dekadischen Systems" schlagen wir vor: man schaffe auch die alten Monatsnamen nebst der Eintheilung in Wochen von sieben Tagen ab, und hole von 1793 auch die Eintheilung der neu benannten Monate in drei Dekaden zurück. Freilich wird das Jahr immer noch zwölf Monate behalten, welchen Verstoß gegen das dekadische System der Mond zu verantworten hat.

Figaro hatte es ganz richtig vorausgesehen: sagst du Deci, so sage ich Deka; das war der Wettlauf der Pendanten. Nur muß man hinzunehmen, daß Pedanten allein nicht im Stande gewesen sein würden, das französische Volk nach ihrer Pfeife tanzen zu lassen.

Der Kommissionsbericht sagt: „Das deutsche Volk werde eben so gut diese Namen begreifen, wie das französische sie gelernt hätte, denn diese Namen seien eben nicht französisch, sondern aus dem Lateinischen und Griechischen entlehnt." So weit sie aus dem Lateinischen entlehnt sind, gehören sie doch also zu der Stammsprache des Französischen, und wenn das französische Volk dafür belobt wird, diese Namen mit Leichtigkeit gelernt zu haben, so erinnert uns dies einigermaßen an den scherzhaften Berliner, der aus Paris zurückgekehrt zu seinem Töchterchen sagte: in Paris, mein Kind, sprechen die Kinder schon mit drei Jahren Französisch, nun gieb dir rechte Mühe beim Unterricht, du bist schon im siebenten Jahre. Einen Theil der Namen hatten die französischen Mathematiker allerdings aus dem fremden Griechisch genommen, aber wahrlich nicht zur Freude ihrer Landsleute. Wenn sie dennoch unsere Reichstagskommission dazu begeistert haben, die Gewichte des Bundesraths gar noch mit einem „Dekagramm" zu vermehren, so stelle man sich vor, wie hübsch es sich ausnehmen wird, wenn die deutsche Hausfrau ihrer Magd gebietet: mahle jetzt zwei Dekagramm Kaffee. Es ist das nämlich etwas über ein Loth. Dabei versichert die Kommission mit unverkennbarem Vergnügen und wie nach einem glücklichen Funde: „es sei jedenfalls ein praktischer Gedanke, die Theilungen mit lateinischen Zahlen zu bezeichnen, und die Mehrfachen mit griechischen." Ob das Volk wohl dieselbe Ansicht von dem, was „praktisch" heißen darf, haben wird? Daß man zwischen Decigramm und Dekagramm vorsichtig zu unterscheiden hat, ob das dem Volke wohl behagen wird? Es wird desgleichen in nicht ganz wahrscheinlicher Weise die Hoffnung ausgedrückt, daß das Kilogramm und das Kilometer sich sehr beliebt machen würden, zumal da man dafür mit vertraulicher Abkürzung Kilo sagen könne. Und es ist richtig, man hört zuweilen Guste für Auguste, Paule für Pauline rufen, der Student sagt Jux für Jocus, allein bisher hat man so etwas nicht von Amtswegen empfohlen. Man war bisher der Ansicht, daß das Possenhafte, Platte oder Vernachlässigte in die Sprache der Gesetze und in die Sprache der gebildeten Gesellschaft nicht gehöre. Besser ist es auch wohl in der That, die Menschen zu einer manierlichen Ausdrucksweise anzuleiten, als sie anzuweisen auf eine Art Hanswurstsprache. Wenn jemand das nicht fühlt, so stehen wir nicht an, das für einen Mangel seinerseits anzusehen. Man erwäge doch nur, daß die Namen der Dinge Begriffe und Bilder sind, welche den geistigen Schatz eines Volkes ausmachen. Die Denker und die Dichter bedürfen dieses Schatzes, sie können ohne ihn nicht leben. Wollt ihr nach und nach den Sprachgarten verwüsten, den Geist und das Herz, das Gemüth und die Einbildungskraft zu Bettlern machen und uns mit Larven und Schatten, dazu mit sehr häßlichen, abfinden?

Deutschland.

Berlin, 12. Juni. Die gestern telegraphisch gemeldete Ermordung des Fürsten Michael von Serbien scheint nicht aus politischen Motiven, deren Muthmaßung durch die dort herrschenden Zustände nahe gerückt ist, sondern aus Privathaß erfolgt zu sein; nach einer hierher gelangten Nachricht soll der eine der Mörder sich als Gatte beleidigt gefühlt und dafür unter Beihülfe seiner Blutsverwandten Rache genommen haben. Das Ereigniß kann möglicher Weise schwere Folgen haben, da an die Frage der Thronfolge sich die widerstreitendsten Interessen knüpfen und man annehmen darf, daß wenigstens von einer Seite, von der Rußlands, mit aller Energie einer solchen Lösung dieser Frage, welche den russischen Plänen an den Donaumündungen ein Hinderniß in den Weg zu legen geeignet wäre, entgegengetreten werden wird. Michael III. hat keine Söhne hinterlassen; wäre es der Fall, so konnte die Thronfolge dennoch ein Streitgegenstand werden, da zwar der Vater Michaels, Fürst Milos, durch Sultan Muhamed II. im Jahre 1830 als erblicher Fürst anerkannt worden ist, im Jahre 1839 aber auf die Fürstenwürde resignirt hat und nach der Wiederbesteigung des Thrones im Jahre 1858 von der Pforte zwar als Fürst, nicht aber als erblicher Fürst bestätigt worden ist. Thatsächlich hat die Pforte, nachdem sie im März vorigen Jahres sich auch dazu verstanden hat, ihre Truppen aus den serbischen Festungen fortzuziehen, nur das formelle Recht der Bestätigung des Fürsten und den Anspruch auf den Jahrestribut von 42,000 Dukaten, welchen die Serben mit Zähneknirschen zahlen. Diese Reste der türkischen Oberherrschaft zu beseitigen, war das eifrigste Streben des Fürsten Michael, welcher übrigens auch durch mannigfaltige Verbesserungen in den Zuständen des Landes einen Anspruch auf den Dank der Serben sich erworben hat. — Voraussichtlich wird die in den Donauländern herrschende aufgeregte Stimmung durch dieses Ereigniß einen neuen Anstoß erhalten. Die von Rußland geförderten Bestrebungen nach einem festeren Zusammenschlusse der südslavischen Völker dürften nicht den ungeeignetsten Weg einschlagen, wenn sie auf eine Vereinigung Serbiens mit Rumänien unter dem Fürsten Karl hinarbeiten, gegen welche, wenn beide Völker sie gutheißen, ein Widerspruch der Türkei wohl fruchtlos erfolgen und auf reelle Unterstützung Seitens anderer Mächte schwerlich zu rechnen haben würde.

— Der volkswirthschaftliche Kongreß wird seine diesjährige (zehnte) Versammlung vom 31. August bis 3. September d. J. in Breslau abhalten. Die Tagesordnung ist in folgender Weise festgesetzt: 1) Reform des Hypotheken-Kredits. 2) Reform des Bankwesens. 3) Vereinfachung der Zolltarife und Ermittelung der Gegenstände, welche einem Eingangszoll überhaupt nicht zu unterwerfen sind. 4) Reform des Zollvereinstarifs. (Eisenbahnzölle, Reiszoll, Zuckerzoll und Zuckersteuer, Tabackszoll und Tabacksteuer, Lumpenausfuhrzoll.) 5) Grenzen der Verpflichtung des Staats zur Aushülfe bei außergewöhnlichem Nothstande. 6) Das Prinzip für Regelung der Gehälter der öffentlichen Beamten. 7) Staatsaufsicht über Waldwirthschaft.

— Die uralte Sitte des Glockenläutens als Mahnung zum Gebet, oder das Anschlagen der Betglocke ein-, zwei- bis dreimal täglich (am Morgen, Mittag und Abend) findet sich in den meisten evangelischen Ländern allgemein verbreitet und in Preußen auch noch an mehreren Orten, während sie im Ganzen, besonders in den Städten, fast vollständig außer Uebung gekommen ist. Aus diesem Grunde ist von mehreren Gemeinden der Monarchie an die Konsistorien petitionirt und von diesen wieder eine Aufforderung erlassen worden, sie an den betreffenden Orten, wo sie nicht geübt wird, wiederherzustellen. Die betreffenden K. Regierungen haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, Anträge auf eine entsprechende Entschädigung für die mit dem täglichen Anschlagen der Glocke verbundene geringe Mühe, da, wo es die vorhandenen Geldmittel der Kirchen Kgl. Patronats gestatten, zu genehmigen. In denjenigen Kirchspielen, deren Kassen dazu keine ausreichenden Geldmittel darbieten, sollen auf anderem Wege die erforderlichen Mittel gesucht werden; deren Auffindung bei dem kirchlichen Sinne der Gläubigen keine Schwierigkeiten darbieten würde.

Ausland.

Paris, 10. Juni. Die Chauvinisten mögen sich noch so sehr dagegen sträuben, die friedenszuversichtliche Stimmung nimmt immer mehr überhand. In allen Kreisen, welche irgendwie mit der Regierung zusammenhängen, in politischen wie in diplomatischen, herrscht gegenwärtig nur Eine Stimmung; selbst die Minister, wie Pinard, Niel, Rigault de Genouilly, die bisher sehr schwarzsichtige Vorhersagungen gemacht, erklären, es sei keine Friedensstörung zu befürchten. Graf v. d. Goltz, der den Kaiser vor dessen Abreise nach Fontainebleau gesprochen, äußert sich sehr beruhigt, eben so Lord Lyons. Graf Stakelberg und auch der italienische Gesandte Nigra sollen in ihren Mittheilungen an ihre Regierungen sich zuversichtlich für die Erhaltung des Friedens aussprechen.

— Auf der gestrigen Soirée des Staatsministers Rouher, die sehr besucht war, während die Säle von Pinard nur dünn besäet waren, wurde von gut unterrichteten Personen neuerdings versichert, daß die Regierung trotz aller Ableugnung entschlossen ist, schon im Oktober an das allgemeine Stimmrecht zu appelliren. Auch dieser Umstand kann nur eine friedliche Bedeutung haben.

— Herr Rochefort soll sich nun doch mit dem Prinzen de la Moskwa geschlagen und einen Degenstich in den Leib erhalten haben.

— Der Kaiser, die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz trafen gestern Abend um 6 Uhr 20 Min. in Fontainebleau ein. Man weiß noch nicht genau, wie lange der Hof dort verweilen wird. Der Kaiserliche Prinz soll bis Ende Juli in der Kaiserlichen Residenz bleiben, jedoch seine Studien während dieser Zeit nicht unterbrechen. Feste werden in Fontainebleau nicht stattfinden. Die Aerzte haben nämlich dem Kaiser die größte Ruhe anempfohlen.

Rom, 8. Juni. Vorgestern Mittag hatte Baron v. Meysenbug eine offizielle Audienz beim Papste. Er war von dem Personale der österreichischen Gesandtschaft in Gala-Uniform umgeben und der Majordomus Sr. Heiligkeit, Msgr. Pacca, erwartete ihn am obersten Ende der Treppe des Vatikans. Pius IX. hat den österreichischen Diplomaten mit großer Auszeichnung empfangen und unterhielt sich über eine Stunde mit ihm. Diese Auszeichnung galt zunächst der Persönlichkeit des Barons Meysenbug, der als ein eifriger Anhänger des Papstes bekannt ist und von dem man weiß, daß er die neuen Gesetze auf das schärfste bekämpft, und derselber den von Oesterreich betretenen Weg als einen gefährlichen und schädlichen betrachtet. Was nun seine Sendung betrifft, die ihn hierher führt, so wird sie kaum den gehofften Erfolg haben. Der Papst will Oesterreich schonen und als ein verirrtes Schaf behandeln, aber er wird in seiner Nachsicht gewiß nicht so weit gehen, um prinzipielle Eingeständnisse zu machen in einem Augenblicke, wo der Ultramontanismus im Gegentheile mit allen Ideen und Errungenschaften der Zeit in einen Krieg auf Leben und Tod verwickelt ist. Der Papst wird offiziell das Geschehene in Wien ignoriren, und so wird er auch in dem nächsten Konsistorium nicht von dem österreichischen Konkordatsbruche sprechen, allein das ist auch alles, was Oesterreich von ihm erwarten kann.

London, 10. Juni. Die 650 Mormonen, welche neulich in Liverpool eingeschifft wurden, um über Newyork nach dem Salzsee befördert zu werden, bilden nur die Vorhut der zahlreichen Armee von Bekehrten, welche hier auf ihre Beförderung nach dem gelobten Lande harren. Was auch immer Lord R. Montagu von dem englischen Volksunterricht denken mag, und er hat keine geringe Meinung davon, denn er erklärte dieser Tage im Unterhause, daß das Erziehungswesen eine Höhe der Vollkommenheit erreicht habe, die sich kaum noch steigern lasse und daher keiner Schulreformgesetze bedürfe — so viel wird selbst er zugeben müssen, daß die massenhaften Uebertritte zur Mormonenreligion eine ziemlich sonderbare Aeußerung der gerühmten Volksbildung sind. Thatsache aber ist, daß bei der neulich in London gehaltenen Mormonensynode, zu der sich die geistlichen Würdenträger der 7 britischen Distrikte, Elders und Apostel, eingefunden hatten, der vorsitzende „Heilige" sich zu der Erklärung genöthigt sah, daß es bei dem großen Zudrang zum „wahren Glauben" unmöglich sei, alle die Verlangenden noch in diesem Jahre nach dem neuen Zion überzuführen, und daß diese daher die Nothwendigkeit, noch ein Jahr länger unter den Heiden zu leben, als eine, wenn auch noch so schwere Prüfung ihres Glaubens und Gottvertrauens über sich ergehen lassen müßten. Jene glücklichen 650 aber, welche am Freitag auf dem Schiffe der Verheißung, das den nicht sehr mormonischen Namen „John Bright" führt, dem gelobten Lande entgegensteuerten, kamen vorzugsweise aus Wales, doch hatten auch die nördlichen Fabrikdistrikte ihre Vertreter gesandt und die Zahl der Frauen war größer, als die der Männer. Im nächsten Monat geht eine zweite Expedition ab, bei der die südwestlichen Distrikte und mit ihnen London hauptsächlich vertreten sein sollen.

Wie üppig der Aberglaube, ganz abgesehen von den Mormonen, inmitten der Montagu'schen Volksbildung und Erleuchtung wuchert, davon liefern die Polizeigerichtsannalen des Sonnabends wieder einen ergötzlichen Beweis. Madame Rachel in Bondstreet hat mehr Interesse für die Londoner fashionablen Damen eines gewissen Alters, als für das Lesepublikum einer politischen Zeitung. Gleichwohl haben wir uns früher öfters genöthigt gesehen, ihrer Erwähnung zu thun, denn sie hat das Unglück, zuweilen aus ihrem geheimen Boudoir an das Tageslicht der öffentlichen Rechtspflege gezogen zu werden. Das ist eben jetzt wieder der Fall und unter ziemlich auffallenden Umständen. Mad. Rachel erwirbt sich Verdienste um die Menschheit, indem sie Damen „emaillirt", alte Gesichter jung malt, Runzeln ausstopft, Jugendröthe schminkt, blendenden Teint aufträgt und mit Watte, Farbetöpfen und anderen Toilettengeheimnissen reizende Wesen aus unreizenden Personen hervorzaubert. Sie läßt sich ihre Kunst fabelhaft bezahlen und soll sich mit ihrer Ausübung bereits ein bedeutendes Vermögen erworben haben. Ihr Durchschnittspreis wurde früher einmal auf 100 Pfund Sterling für eine einzige Sitzung angegeben. Mag diese Schätzung auch zu hoch sein, so ist doch allgemein bekannt, daß ihre Preise es nur den höchsten Gesellschaftskreisen ermöglichen, von der Verschönerungskunst Gebrauch zu machen. Am Sonnabend stellte der Polizeirichter Mr. Knox einen Vorführungsbefehl gegen Mad. Rachel aus, unter der Anklage, 1400 Pfund Sterling durch falsche Vorspiegelungen von einer Mrs. Borradaile erpreßt zu haben. Diese muß an Leichtgläubigkeit und Albernheit noch die Mrs. Lyon übertreffen, deren Abenteuer mit Mr. Home in diesen Blättern mehrfache Erwähnung gefunden haben. Der Advokat motivirte sein Verlangen mit der Versicherung, daß Mad. Rachel seiner Klientin „ewige Jugend" für 1000 Pfund Sterling versprochen habe. Diese glaubte, zahlte und ließ sich in dem glücklichen Zustand der ewigen Jugend emailliren. Nachdem dies geschehen war, versprach die weise Dame der Verjüngten einen Gatten, und zwar den Lord Ranelagh. Diese glaubte wieder und zahlte abermals 1400 Pfund Sterling. Lord Ranelagh war im Polizeigericht gegenwärtig und versicherte, daß er von der ganzen Sache nichts wisse, und daß man seinen Namen schamlos mißbraucht habe. Das ist sehr wahrscheinlich, aber gewiß ist, daß wir uns wieder auf einen pikanten Sensationsprozeß gefaßt machen müssen.

Stockholm, 8. Juni. Die neutrale Stellung Schwedens ist eine Nothwendigkeit für das Land. In diesem Bezuge schweigt die Stimme der Presse nicht, und ist sie besonders bemerkenswerth, seitdem der bisherige Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, ausgetreten und zum Präsidenten des Kommerz-Kollegiums ernannt ist. An seine Stelle tritt der bisherige Gesandte in Kopenhagen, Graf Karl Wachtmeister, ein Mann, dem man besondere Neigung für Dänemark und skandinavische Pläne zuschreibt. „Nya dagligt allehanda" meint, der Minister gelte als Schwedens gewandtester Diplomat, es sei aber gewiß seine größte Geschicklichkeit, wenn er sich so wenig als möglich in die großen diplomatischen Streitfragen einläßt. „Das schwedische Volk", sagt dieses Blatt: „will keine Rolle spielen, die es nicht durch seine materiellen Kräfte durchführen kann. Solche Ehre hat es genug gehabt." Man muß abwarten, ob der neue Minister die Macht hat, diesen Mahnungen Folge zu leisten, und sich auch die finanziellen Beschränkungen des Ministeriums des Auswärtigen gefallen zu lassen, welche der Reichstag vorgeschlagen hatte und um deren willen Graf Manderström seinen Abschied erbeten hatte. Die Organisation der Land- und Seemacht in angemessener Weise wird erst dem nächsten Reichstage vorgelegt werden können und erheischt

Ausgaben, die unbedingt zu anderweitigen Ersparnissen führen müssen, wie denn auch die Rede davon ist, daß das Kriegs- und Marineministerium in eine Hand gelegt werden sollen. Der Finanzminister Frhr. v. Ugglas ist geblieben und so sehr in manchen Köpfen die nordschleswigsche Frage spuken mag, so ist doch die Finanzlage von weit größerer Bedeutung. Die Finanzen stehen anerkanntermaßen sehr gut, es besteht eine früher oder später erheblich rentirende Eisenbahn-Schuld, die jetzt zum Schlusse der Staatsbahnbauten um 18 Millionen schwedische Thaler vergrößert werden soll, die Papiere Schwedens genießen überall das beste Vertrauen, allein andererseits ist auch, wie der Reichstag sehr wohl erkannt hat, eine weise Sparsamkeit in verschiedenen Zweigen sehr nöthig und sowohl von dem Finanzminister, als von anderen Ministerien, in denen der Volkswohlstand berathen wird, besonders berücksichtigt. Die skandinavische Politik hat ihre Berechtigung, obschon sie in der letzten Zeit viel schwächer geworden ist, wie sich schon bei dem Universitätsjubelfeste in Lund gezeigt hat, allein man wird jedenfalls nicht daran denken, dem in der letzten Zeit in so erfreulichem Maße sich hebenden Wohlstande des Landes irgendwie Nachtheil zufügen zu wollen. Von einer Verlobung der nunmehr konfirmirten Prinzessin mit dem Kronprinzen von Dänemark schweigen die Blätter noch immer. Da der Reichstag eben erst geschlossen ist, so steht abzuwarten, wie sie die Minister zu ihm stellen werden und ob sie gesonnen sind, den Sparsamkeitsideen zu huldigen, um derenwillen die ausgetretenen Minister nicht im Amte haben bleiben wollen.

Aus **Konstantinopel**, 3. Juni, wird über Marseille gemeldet: Bei der Audienz, welche der Sultan dem General-Gouverneur von Syrien, Daud Pascha und dessen Nachfolger, Franco Efendi, ertheilte, sagte er: „Ich will, daß diejenigen, denen ich die amtliche Macht verleihe, sich alle Mühe geben, den Gang des Fortschritts zu beschleunigen. Ich mache keinen Unterschied zwischen meinen christlichen und meinen mohamedanischen Unterthanen. Wir müssen in der Welt dieselbe Stellung einnehmen wie die Großmächte und in zehn Jahren mehr Bahn durchschritten haben, als sie in einem halben Jahrhundert."

Hayti. Zwei britische Kriegsschiffe sind bei Port-au-Prince angekommen und haben die sofortige Einstellung der Verfolgung gegen die Ausländer verlangt, widrigenfalls die Stadt bombardirt werden würde. Auch erwartete man ein amerikanisches Kriegsschiff. Es hieß, die Schiffe würden Truppen zum Schutze der Ausländer ausschiffen. Neueren Nachrichten zufolge hat Salnave am 5. d. die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Seine Truppen feuerten auf den Pöbel, welcher plündernd und raubend durch die Straßen zog. Fast alle Ausländer haben sich an Bord der im Hafen liegenden Schiffe geflüchtet. Die Stadt Aux Caves hat sich den Rebellen angeschlossen, so daß Salnave in diesem Augenblick nur die Hauptstadt Gonaives und Kap Haytien inne hat Er ist zum äußersten Widerstand entschlossen. Die Kokos proklamirten am 12. d. den General Nissage Savet, der einst dem Geffrad-Kabinet angehörte, als Präsidentschafts-Kandidaten.

Pommern.

Stettin, 13. Juni. Im Anschluß an unsere Notiz im gestrigen Abendblatte können wir mittheilen, daß Se. Königl. Hoh. der Kronprinz morgen Abend um 10 Uhr 50 Minuten hier eintrifft und sich jeglichen offiziellen Empfang verbeten hat. Montag früh um 7 Uhr findet in Kreckow Inspizirung des Königs- und des Feld-Artillerie-Regiments, um 10 Uhr im Fort Wilhelm des Festungs-Artillerie-Regiments und des Landwehrstamms, um 12 Uhr ebendaselbst Vorturnen des 14. Infanterie-Regiments statt. Nach Beendigung der Mittagstafel, welche in der Artillerie-Kaserne stattfindet, begiebt sich Se. Königliche Hoheit in Begleitung des gesammten Offizier-Korps der Garnison auf den Dampfschiffen „Wolliner Greif" und „Haff" nach Frauendorf. Am Dienstag früh um 7 Uhr erfolgt die Inspizirung des 14. Regiments in Kreckow und findet alsdann Vorturnen des Königs-Regiments im Fort Wilhelm; nächstdem Besichtigung der Garnison-Anstalten und der Brandstelle auf der Oberwiek in Begleitung der Spitzen der Civil- und Militärbehörden, Nachmittags Extrafahrt nach Alt-Damm und demnächst Weiterreise des Kronprinzen von dort aus nach Pyritz statt.

Stettin, 13. Juni. Das preußische Strafgesetzbuch betrachtet die Thierquälerei lediglich unter dem Gesichtspunkte der Verletzung der öffentlichen Ordnung, des öffentlichen Aergernisses, und bestraft daher nur das öffentliche boshafte Quälen oder rohes Mißhandeln von Thieren als Uebertretung mit Brüchen bis zu 50 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen. Eine Petition, welche dem Reichstage zugegangen ist, beantragt die Aneignung einer dem sächsischen Strafrechte zu Grunde liegenden Anschauung, nach welcher die zwecklose Peinigung von Thieren schlechthin als strafwürdige Unsittlichkeit angesehen wird und bei roher Behandlung von Thieren nur die Qualifizirung zum öffentlichen Aergerniß gefordert wird. Die Strafe steigt dort bis zu dreimonatlichem Gefängniß. Die Petitions-Kommission des Reichstages konnte der Dringlichkeit einer Gesammt-Revision des Strafgesetzes gegenüber nicht die schleunige Regelung der Ordnung eines vereinzelten Punktes anerkennen und ist deshalb die Petition als Material für den Entwurf eines gemeinsamen Strafrechtes an den Bundeskanzler abgegeben worden.

— Der Stadtkassen-Rendant und Steuer-Erheber Engel aus Damgarten wird wegen Unterschlagung von Geldern steckbrieflich verfolgt.

— Dem Unteroffizier Gustav Kiesow im pommerschen Dragoner-Regiment Nr. 11 ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

* **Anclam,** 11. Juni. In der heutigen außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung wurde die Forderung des Kriegsministeriums nach welcher außer den offerirten Baulichkeiten noch eine Reitbahn Seitens der Stadt gebaut werden solle, wohingegen die breits als wünschenswerth bezeichneten Baulichkeiten, als Offizierwohnungen u. s. w., in Wegfall kommen, genehmigt. — Ferner wurde die Verpachtung von Bugewitz an den Herrn Franz Hilgendorff gegen eine Pachtsumme von 3500 Thlr. bewilligt.

Vermischtes.

— (Von der Berliner Börse.) Mehrere Börsenbesucher haben bei den Aeltesten der Kaufmannschaft über die schon so oft gerügten unziemlichen Späße an der hiesigen Börse Beschwerde geführt. Letztere haben nun in der letzten Sitzung beschlossen, die Bestimmungen der Börsenordnung durch Anschlag in den Börsensälen in Erinnerung zu bringen, wodurch das Aeltestenkollegium befugt ist, Personen zeitweise, bis zu 4 Wochen, von der Börse auszuschließen, die sich einer Ruhestörung oder Anstandsverletzung in den Börsenversammlungen schuldig machen.

Düsseldorf, 10. Juni. Nach der „Düsseld. Ztg." hat am 28. Mai d. J. Herr Borelly an der Pariser Hülfs-Sternwarte zu Longchamp-Marseille den 99. der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter entdeckt. Der Planet ist 13. bis 14. Größe angegeben, also nur mit den größten Fernrohren wahrzunehmen.

— In Kroatien verfährt man mit Todesurtheilen außerordentlich prompt. Dem verurtheilten Verbrecher wird nicht zugemuthet, daß er noch eine Nacht, geschweige denn viele Monate lang in beständiger Todesfurcht sein Leben hinschleppe. Folgender Fall wird von der Wiener „Presse" unter dem 10. Juni mitgetheilt: Vorgestern gegen halb acht Uhr früh wurde von der Königlichen Agramer Komitats-Gerichtstafel als Stadtgericht in Gegenwart sehr zahlreichen Publikums das Urtheil gegen Mato Bucetik, Anton Oswald, Peter Tepavac und Ferko Domladovec wegen des am 18. April l. J. an dem Müller Stephan Sopron und dem Landmann Gjuro Gojsic verübten Raubes verkündet. M. Bucetic wurde zum Tode durch den Strang, F. Domladovec und P. Tepavac zu schwerem Kerker in der Dauer von zwanzig Jahren und A. Oswald zu schwerem Kerker in der Dauer von fünfzehn Jahren verurtheilt. Präsident: Du Bucetic hast jetzt das Urtheil vernommen, nach Vorschrift des § 413 St.-G.-B. giebt es dagegen kein Mittel. Nach zwei Stunden muß das Urtheil vollzogen werden und wenn Du es wünschtest, so kann Dir der Gerichtshof noch die dritte Stunde bewilligen, damit Du Dich für den Uebergang in die andere Welt vorbereitest. — Bucetic: Ich bitte auch um die dritte Stunde. — Präsident: Dies wird Dir bewilligt. — Vertheidiger Duicovic: Ich habe noch eine Bitte an den Gerichtshof zu stellen. Ich habe mich nämlich gestern und vorgestern an Se. Kaiserlich Königliche Majestät im telegraphischen Wege für meinen Klienten um Gnade verwendet. Obschon bis zur Stunde noch keine Antwort Allerhöchstenorts herabgelangt ist, so liegt es doch im Bereiche der Möglichkeit, daß die Antort binnen dieser drei meinem Klienten bewilligten Stunden, oder vielleicht auch im Momente, wenn mein unglücklicher Klient hinausgeführt wird, herabgelangen könnte. Ich bitte demnach den löblichen Gerichtshof, die Verfügung treffen zu wollen, daß in diesem Falle das Telegramm sofort auf den Richtplatz gelange. — Präsident: Dies wird geschehen und es wird zu diesem Behufe ein Wagen in Bereitschaft gehalten. — Um zwölf Uhr Vormittag wird Bucetic zum Richtplatz hinausgeführt, und da kein Telegramm einlief, die Hinrichtung vollzogen.

Paris, 10. Juni. Dieser Tage wettete ein junger Canotier, so nennt man die jungen Leute, welche sich zu ihrem Vergnügen Boote auf der Seine halten, mit mehreren anderen jungen Leuten, daß er von Argenteuil nach Rouen — es sind 50 Stunden — auf seinem leichten Ruderboote in 17 Stunden fahren werde. Er kam in Rouen nach 16 Stunden 39 Minuten an und gewann die 25,000 Franken, die ausgesetzt waren.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Juni. Der Bundesrath des norddeutschen Bundes hielt heute die siebzehnte Plenarsitzung ab und beschäftigte sich in derselben mit den gesetzlichen Maßregeln, betreffend die Erhebung der Steuern von Branntwein, von Braumalz und vom Tabacksbau in den dem Zollverein neu angeschlossenen und neu anzuschließenden Staaten und Gebietstheilen, berieth die Kommissionsberichte des Reichstags über die Maß- und Gewichtsordnung und über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht und nahm den Gesetzentwurf über die Rechnungsbehörde des norddeutschen Bundes in der von dem VII. Ausschuß (Ref. Hofmann) vorgeschlagenen Fassung an.

— Gestern ist in Bremen folgendes Telegramm von Kirkwall (Orkney-Inseln) eingelaufen: „Die Passagiere des Schiffes „Lessing" sind in Lerwick wohl versorgt und gesund, man sende sofort ein Schiff. Der Hafen ist für das größte Schiff groß genug. Der „Lessing" ist total wrack." Der Lloyddampfer „Schwalbe" ist bereits abgegangen, um die Passagiere des „Lessing" nach Bremen zurückzubringen.

— Nach den in hiesigen, der Regel nach gut unterrichteten Kreisen eingetroffenen Nachrichten sind Verwickelungen aus der serbischen Thronfolge-Angelegenheit wohl nicht zu besorgen. Wahrscheinlich wird dem Fürsten Michael sein Neffe auf den Thron folgen, welchen Michael in einem hinterlassenen Testamente zu seinem Nachfolger bestimmt hat und der gegenwärtig in Paris den Studien obliegt. Derselbe wird als ein intelligenter und thatkräftiger junger Mann bezeichnet.

Berlin, 12. Juni. (Norddeutscher Reichstag.) 21. Sitzung. Eröffnung 10 1/4 Uhr. Präsident: Dr. Simson. Am Tisch der Bundes-Kommissare: Präsident Delbrück, drei Kommissarien. Die Sitzung wird mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Der Lippesche Landtag hat den Antrag des Reichstags-Abgeordneten Redecker, ihn von den dortigen Geschäften auf 14 Tage zu entbinden, abgelehnt. Der Reichstag thut dasselbe mit dem erneuerten Urlaubsgesuch des Herrn Abgeordneten. — Die Wahl des Dr. Strousberg wird genehmigt. — Nach kurzem Referat des Dr. Becker wird die Redaktion der Geschäftsordnung gemäß den gefaßten Beschlüssen genehmigt. — Der Präsident spricht aus, daß er den §. 44 (Rednerliste) streng ohne Rücksicht auf die eine oder andere Seite zu handhaben gedenke, so schwer dies auch sein dürfte.

In der Schlußberathung über den Antrag der Abgg. Dr. Friedenthal, v. Hennig und Genossen zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die subsidiarische Haftung des Brennerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen die Branntweinsteuergesetze durch Verwalter, Gewerbsgehülfen und Hausgenossen, — sprechen der Referent Dr. Weigel und Dr. Friedenthal. — Präsident Delbrück erklärt, daß der Bundesrath bereit sein dürfte, den Antrag anzunehmen, daß dies aber nur als Ganzes geschehen könne, und einer weiteren Amendirung nicht zugestimmt werden könne. — Abg. von Kirchmann hält einzelne Bestimmungen für zu hart und beleuchtet sie vom Standpunkte der Rechtswissenschaft. Die vorgeschlagenen Prinzipien dürften zu vielen Unzuträglichkeiten führen, die Vortheile überhaupt nicht so groß sein, als man davon erwartet. Das Beste wäre, sich den Bestimmungen der Zollordnung anzuschließen. — Abg. Wachenhausen schließt sich dem an. — Abg. Meyer (Thorn) beantragt, die Ausschließung der wegen Defraudation bestraften Beamten auf Fälle in den letzten 5 Jahren zu beschließen. Wegen einer solchen Defraudation könne man doch nicht einen sonst tüchtigen Mann von der Anstellung ausschließen. — Abgeordn. Krieger (Posen) empfiehlt die Annahme des Gesetzes. — Abg. v. Hennig kritisirt die Bedenken des Herrn v. Kirchmann und erinnert ihn an seinen 1847 gehaltenen Vortrag. „Ueber die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft". — Abg. Meyer beantragt in Folge der Erklärung der Bundeskommissarien einen anderen Zusatz zu §. 1, welcher die Härten der Ausschließung im Administrationswege mildern soll. — Der Bundeskommissar erklärt die Zustimmung.

Hierauf wird §. 1 nach der Kommissionsfassung mit dem zweiten Amendement des Abg. Meyer (Thorn) angenommen, das für die Anstellung, bez. Beibehaltung eines wegen Defraudation früher schon bestraften Beamten die Erlaubniß der obersten Finanzbehörde noch gestattet. — §. 2 wird angenommen, desgleichen §. 3 u. s. w. Das Gesetz wird hierauf nach dem Kommissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

(Schluß folgt.)

Kiel, 12. Juni. Nach den bei Kommando der Marine eingangenen Nachrichten ist das Dampfkanonenboot „Blitz" am 11. d. von Lissabon in See gegangen.

Paris, 11. Juni. Der Kaiser empfing vor seiner Abreise nach Fontainebleau den päpstlichen Nuntius und die Botschafter von Preußen, Großbritannien und Oesterreich.

— Die „France" meldet, daß heute der tunesische Pascha Rustem mit dem Minister des Auswärtigen, Marquis de Moustier, behufs schleuniger Maßnahmen zur Regulirung der Geldfrage eine Konferenz gehabt hat. Moustier wird sich heute Abend nach Fontainebleau zum Kaiser sich begeben.

Petersburg, 12. Juni. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht Briefe aus Athen, in welchen nachgewiesen wird, daß die angebliche Bittschrift von Kretensern um Beibehaltung der türkischen Herrschaft unächt ist, und daß eine Begünstigung des Aufstandes auf Kreta seitens der griechischen Regierung nicht stattgefunden hat. Die bezüglichen Anschuldigungen seien von türkischen Subalternbeamten ausgegangen und durchweg unwahr. Hieran anknüpfend, fordert das „Journal" Fuad Pascha auf, seine gegen Griechenland gerichtete Anklagedepesche vom 19. Februar zurückzuziehen.

Belgard, 12. Jnni. Die Untersuchung wegen der Ermordung des Fürsten hat zu weiteren Verhaftungen Anlaß gegeben. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Von Seiten der ländlichen Bevölkerung sind verdächtige Persönlichkeiten festgenommen und nach hier eingeliefert worden. Die Vertreter der auswärtigen Regierungen halten häufige Konferenzen mit der Regierung. — Die Leiche des Fürsten wird heute einbalsamirt und wahrscheinlich übermorgen zur Ruhe bestattet werden.

Shanghai, 5. Mai. Nach Mittheilungen aus der japanischen Hafenstadt Hiogo ist laut öffentlicher Bekanntmachung den Ausländern das Recht der freien Landpachtung eingeräumt worden.

Sidney, 10. Mai. Das neue Ministerium ist noch nicht gebildet. — Prinz Alfred hat in Sidney den Grundstein zu einem Rathhause am 4. d. M. gelegt und ist am 6. unter enthusiastischen Freudenbezeugungen direkt nach Europa abgereist.

Wollbericht.

Posen, 11. Juni, Nachm. 5 Uhr. Das Geschäft bleibt in Folge der meist schlechten Wäschen sehr schleppend; ordinäre und mittlere Wollen ohne Begehr. Verkauft bis 2 Uhr Nachm. ca. 5000 Ctr. zu einem Abschlag von 5 bis 6 Rt. für feine, 6 bis 10 Rt. für mittelfeine und ord. Lieferungswollen 10 Rt. für die besseren Wäschen gegen voriges Jahr.

Bis heute Morgens 8 Uhr beträgt die Wollzufuhr 25.965 Centner, übersteigt also schon jetzt die vorjährige um 4,887 Centner; der heutige Tag, zumal katholischer Feiertag, dürfte dem Markte nicht mehr viel Wolle zuführen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 12. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Hermann, Nuttbrock von Antwerpen. Maarhuizen, Kladder von Charlestown. Emmaus, Bell von Sunderland. Pegasus, Mathiesen von Cappeln. Dienstag, Radmann von Newyork. Mazzini, Borgward von Leer. Hermann, Bethmann von Stockholm. Expreß, Damp von Jasmund. Henriette, Schröder von Memel. Wilhelmine, Scharping; Robert, Gollin von Rügenwalde. Memel-Packet (SD), Wendt von Memel. L. N. Hvidt (SD), Jensen von Bergen. Herrmann (SD), Klock von Riga. Borussia (SD), Eybe von Königsberg. Wind: N. Strom ausgehend. Revier: 15 1/4 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 12. Juni. Weizen loco und Termine in fester Haltung. Gek. 1000 Ctr. Roggen-Termine unterlagen heute mehrfachen Schwankungen, und ist im Ganzen die Haltung als eine feste zu bezeichnen. Die von auswärtigen Plätzen gemeldeten festen Berichte haben wohl zu vermehrter Kauflust angeregt, wodurch die Preise um ca. 1/2 Thlr. pr. Wspl. gehoben wurden. Der Verkehr war dabei nur wenig belebt. Schluß fest. Disponible Waare blieb für den Konsum als auch für den Versandt gut zu lassen. Gekünd. 14,000 Ctr. Hafer loco preishaltend. Termine besser bezahlt.

Von Rüböl machte sich besonders Loco-Waare knapp, in Folge dessen Verkäufer auch für Termine auf höhere Forderungen hielten, die vereinzelt bewilligt wurden.

Auch Spiritus erhielt sich in guter Frage und konnten Abgeber etwas bessere Preise durchsetzen. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 76—94 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, pr. Juni 74, 74 1/2 Rt. bez., Juni-Juli 71, 72 Rt. bez., Juli-August 70 1/2, 72, 71 Rt. bez., Sept.-Oktbr. 70, 69, 1/2 Rt. bez.

Roggen loco 76—77pfd. 54—55 Rt. pr. 2000 Pfd. bez., 77—78pfd. 55 1/2, 56 Rt. do., feiner ungar. 58 Rt. bez., pr. Juni 54, 55 Rt. bez. u. Br., 54 3/4 Gd., Juni-Juli 53 1/2, 54 3/4, 1/2 Rt. bez., Juli-August 52 1/4, 53, 52 3/4 Rt. bez., September-Oktober 51, 50 3/4, 51 1/2 Rt. bez.

Weizenmehl Nr. 0 5 7/12—5 5/6 Rt., Nr. 0 und 1 5 5/12—5 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0 4 1/4—4 7/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 3/4—4 1/3 Rt., Roggenmehl Nr. 0 u. 1 auf Lieferung pr. Juni 4 1/4 Br., Juni-Juli 4 1/6 Br., Juli-August 3 11/12 Br., Septbr.-Oktober 3 11/12 Br., alles per Centner unversteuert incl. Sack.

Gerste, große und kleine, 42—52 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 28—35 1/2 Rt., pr. Juni 32 Rt. bez., Juni-Juli 29 1/2, 30 bez., Juli-August 28 1/2 Rt. bez., September-Oktober 26 3/4 bez. u. Gd.

Erbsen, Kochwaare 56—62 Rt., Futterwaare 50—55 Rt.

Petroleum loco 6 5/6 Rt., Sept.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. u. November-Dezbr. 7 Rt.

Rüböl loco 10 1/6 Rt. Br., pr. Juni u. Juni-Juli 10 Rt. bez., Juli-August 10 Rt. bez., Sept.-Oktbr. 10, 1/24 Rt. bez., Oktober-November 10 1/8 Rt. Br., Nov.-Dezbr. 10 1/6, 5/24 Rt. bez.

Leinöl loco 12 1/2 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 18 1/4 Rt. bez., pr. Juni und Juni-Juli 17 3/4, 7/8 Rt. bez., Juli-August 17 7/8, 18 Rt. bez., August-Septbr. 18, 1/4 Rt. bez., Septbr.Oktbr. 17 5/12, 5/8 Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Ohne den flauen Frühcoursen aus Wien Beachtung zu schenken, überließ sich die heutige Börse einer sehr zuversichtlichen Haltung.

Wetter vom 11. Juni 1868.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	11,6 R.,	Wind —
Brüssel	11,0 R.,	" NW	Königsberg	11,8 R.,	" O
Trier	8,6 R.,	" NO	Memel	11,8 R.,	" O
Köln	11,0 R.,	" O	Riga	12,1 R.,	" NW
Münster	8,5 R.,	" N	Petersburg	— R.,	" —
Berlin	10,6 R.,	" N	Moskau	— R.,	" —
Stettin	11,8 R.,	" NNO	**Im Norden:**		
Im Süden:			Christians.	8,2 R.,	" SSW
Breslau	11,2 R.,	Wind W	Stockholm	10,4 R.,	" WSW
Ratibor	11,0 R.,	" NW	Haparanda	8,2 R.,	" W

Berliner Börse vom 12. Juni 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	36 3/4	bz
Altona-Kiel	9	4	112 1/2	bz
Amsterdam-Rotterd.	4 3/4	4	100 3/4	bz
Bergisch-Märkische	8	4	129 1/2	bz
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	207 1/2	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	76 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96 1/4	bz
Berlin-Hamburg	9	4	166 1/2	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	192 3/4	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	135 7/8	bz
Böhm. Westbahn	5	5	64	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	113 1/2	bz
Brieg-Neisse	5 1/2	4	94 1/2	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	129	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/3	4	87 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	91 1/2	G
do. do.	5	5	93 1/2	G
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	90 3/8	bz
Löbau-Zittau	—	4	49 1/2	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	153 3/8	bz
Magdeburg-Halberst.	14	4	162	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	217	B
do. do. B.	—	4	89 3/4	G
Mainz-Ludwigshafen	7 3/4	4	128 3/4	bz
Mecklenburger	3	4	72 1/2	bz
Münster-Hamm	4	4	89 5/8	B
Niederschl.-Märkische	4	4	88 3/4	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	75	G
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4 3/8	4	75 1/2	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	182 3/4	bz
do. Lit. B.	12	3½	163	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	148 1/4	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	76	bz
Rheinische	6 1/2	4	117 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28 1/8	bz
Russische Eisenbahn	5	5	80	B
Stargard-Posen	4 1/2	4½	93 3/4	G
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	101 1/2	bz
Thüringer	7 2/3	4	135	bz
Warschau-Wien	—	5	59 1/4	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 1/2	G
do. II. Em.	4	83	B
do. III. Em.	4½	89 1/4	G
Aachen-Mastricht	4½	77 1/2	B
do. II. Em.	5	83 1/2	B
Bergisch-Märkische I.	4½	97 1/4	G
do. II.	4½	93 1/4	bz
do. III.	3½	77 3/8	B
do. Lit. B.	3½	77 3/8	B
do. IV.	4½	93 1/2	B
do. V.	4½	90	bz
do. VI.	4½	88 1/4	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	83 1/2	G
do. do. II.	4½	92	G
do. Dort.-Soest I.	4	83	G
do. do. II.	4½	90 1/4	G
Berlin-Anhalt	4	91	G
do.	4½	96 1/2	G
do. Lit. B.	4½	95 1/2	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90 1/4	G
do. II. Em.	4	90 5/8	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	88	B
do. C.	4	84 3/4	B
Berlin-Stett. I. Em.	4½	97 1/2	B
do. II. Em.	4	83	G
do. III. Em.	4	83	G
do. IV. Em.	4½	94 3/4	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	97 1/4	G
do. II. Em.	5	101 1/4	G
do. do.	4	86 1/2	G
do. III. Em.	4	83 3/4	B
do. do.	4½	92 1/2	bz
do. IV. Em.	4	83	bz
do. V. Em.	4	83	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82 1/2	B
do. III. Em.	4½	89 1/4	bz
do. IV. Em.	4½	88 1/4	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	82 3/4	B
Lemberg-Czernow	5	66 1/2	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	95 3/4	bz
do.	4½	94 1/4	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	69	bz
do.	4½	94 1/4	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88	B
do. II.	4	85	B
do. conv. I. II.	4	88 1/4	B
do. III.	4	83 1/4	bz
do. IV.	4½	94	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	99 3/4	B
Oberschlesische A.	4	85	G
do. B.	3½	78 1/4	G
do. C.	4	85 1/8	G
do. D.	4	85 1/8	G
do. E.	3½	77 1/2	bz
do. F.	4½	93 1/8	G
do. G.	4½	92 1/8	B
Oesterr.-Französisch	3	260 1/2	bz
do. neue	3	258	B
Rheinische	4	83 3/4	B
do. v. St. gar.	3½	78 1/4	G
do. III. Em. 58/60	4½	90 1/2	bz
do. 1862	4½	90 1/2	bz
do. v. St. gar.	4½	96 1/4	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92	bz
do. II.	4½	92	bz
Mosko-Rjäsan	5	86 5/8	bz
Rjäsan-Kozlow	5	80 3/4	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	—	B
Schleswigsche	4½	90 1/4	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	92 1/4	B
do. III.	4½	92 1/4	B
Südösterr. Staatsb.	3	212 1/2	bz
Thüringer	4	88 1/2	G
do. III.	4	87 1/2	G
do. IV. Em.	4½	95 3/4	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 3/4	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103 3/8	bz
Staatsanleihe div.	4½	95 1/2	bz
do. do.	4	88 1/2	bz
Staats-Schuldscheine	3½	84	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	120 1/2	G
Kurhessische Loose	—	54	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	80 1/4	G
Berliner Stadt-Obl.	5	102 3/4	bz
do.	4½	96 1/2	B
do.	3½	77 7/8	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101 7/8	B
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77 1/2	bz
do. neue	4	86	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78 1/8	G
do.	4	84 1/4	G
do.	4½	90 3/4	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76 1/2	bz
do. neue	4	85 1/2	bz
Posensche Pfandbr.	4	85 3/4	B
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	83 1/2	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76 1/4	G
do. neue	4	82 1/4	bz
do. neueste	4	81 7/8	bz
do.	4½	91	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90 1/2	B
Pommersche	4	90 1/8	bz
Posensche	4	89 1/2	B
Preußische	4	88 5/8	bz
Westphälisch-Rhein.	4	91	B
Sächsische	4	90 3/4	bz
Schlesische	4	91 1/4	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 7/8 bz	Dollars	1 12 1/4 bz	Goldkronen	9 11 3/4 G
do. ohne R.	99 3/4 bz	Napoleons	5 12 3/8 bz	Gold p. Zollpf.	467 1/2 B
Oest.Nt. öst.W.	87 3/4 B	Louisd'or	112 3/8 bz	Friedrichsd'or	113 2/3 bz
Russ. Bankn.	83 1/4 G	Sovereigns	6 24 1/2 bz	Silber	29 25 G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93 7/8	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	29 1/4	B
Baierische Präm.-Anl.	4	101 1/8	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96	B
Braunschw. Anl. 1866	5	100 3/4	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	95	G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47 1/2	bz
Sächsische Anleihe	5	106 1/8	G
Schwedische Loose	—	10 2/8	B
Oesterr. Metalliques	5	49 3/4	bz
" National-Anl.	5	55 3/4	bz
" 1854er Loose	4	69	bz
" Credit-Loose	—	79	bz
" 1860er Loose	4	73 1/4	bz
" 1864er Loose	—	50 3/4	B
" 1864er Sb.-A.	5	60 1/2	G
Italienische Anleihe	5	50 3/4	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84 5/8	bz
do. 1864 engl.	5	88 1/4	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	112 1/4	bz
do. 1866	5	110 1/2	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67 1/8	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	98	bz
Amerikaner	6	77 7/8	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143 1/8	bz
do. 2 Mon.	3	142 3/4	bz
Hamburg kurz	2	151 1/4	bz
do. 2 Mon.	2	150 5/8	bz
London 3 Mon.	3	6 23 5/8	bz
Paris 2 Mon.	3	81	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	87 1/4	bz
do. do. 2 Mon.	4	86 5/8	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	bz
Petersburg 3 Wochen	7	92	bz
do. 3 Mon.	7	91 1/4	bz
Warschau 8 Tage	6	83 1/4	bz
Bremen 8 Tage	3½	111 7/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159 3/4	B
" Handels-Ges.	8	4	120	G
" Immobil.-Ges.	3 4/17	4	70	G
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	99 1/2	B
Bremen	8	4	113 1/2	B
Coburg, Credit-	4	4	72	G
Danzig	8	4	107	B
Darmstadt, Credit-	4 1/2	4	91 3/8	bz
" Zettel-	4	4	96 3/4	B
Dessau, Credit-	0	0	2 3/8	B
" Gas-	11	5	159	bz
" Landes-	7 1/2	4	87	bz
Disconto-Commund.	8	4	115	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	138	B
Genf, Credit-	0	4	24 1/8	bz
Gera	7 3/8	4	95 1/2	bz
Gotha	5	4	94	G
Hannover	5 1/5	4	82	G
Hörder Hütten-	—	5	115 1/2	bz
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	107 1/4	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 1/8	4	111	G
Leipzig, Credit-	4 3/40	4	98	bz
Luxemburg	6	4	98	bz
Magdeburg.	5	4	95	G
Meiningen, Credit-	6	4	98 3/4	bz
Minerva Bergw.-	0	5	37	bz
Moldau, Credit-	0	4	24	bz
Norddeutsche	8 1/2	4	119	G
Oesterreich, Credit-	5	5	84 3/8	bz
Phönix	—	5	126	bz
Posen	7 1/2	4	102	G
Preuß. Bank-Antheile	13 1/8	4½	154	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	85	G
Rostocker	7	4	113	G
Sächsische	6 3/4	4	114 3/8	B
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	115 1/4	G
Thüringen	4	4	70	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	G
Weimar	4 1/4	4	85 1/2	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	102	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Wilhelmine Martens mit Herrn Fried. Becker (Kl. Sprenz—Stettin).

Geboren: Eine Tochter: Hrn. G. Malchow (Stettin). Herrn H. Benzmann (Stettin).

Gestorben: Schiffscapitain C. D. Otto (Jasenitz). — Frau Marie Schwieger geb. Bähr (Stettin). — Holzmesser Carl Gottlieb Gericke (Colberg). — Camerar Seitz (Garz). — Uhrmacher Franz Schneidemann (Cöslin). Dr. jur. Carl Moek (Cöslin). — Tochter Maria [7 J.] des Herrn Glasbrenner (Cöslin). — Frau Maria Margaretha Blandau, geb. Rothbarth (Stralsund).

Kirchliches.

Am Sonntag, den 14. Juni, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Conrector Keck um 8 3/4 Uhr.
Herr Konsistorialrath Küper um 10 1/2 Uhr.
Herr Prediger Vogt um 2 Uhr.
Am Mittwoch, Abends 6 Uhr: Missionsstunde. Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionsprediger Giesebrecht um 9 Uhr.
Herr Pastor Teschendorff um 10 1/2 Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Superintendent Hasper um 9 3/4 Uhr.
Herr Candidat Ebell um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Candidat Schridde um 9 Uhr.
Herr Pastor Spohn um 2 Uhr.
(Katechisation. Um 3 Uhr Versammlung der confirmirten Söhne in der Sakristei)
Die Beichtandacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

Neu-Tornei im neuen Betsaale:

Herr Candidat Ebell um 9 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche:

Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

In Nemitz:

Herr Prediger Friedländer um 8 1/4 Uhr.

In Züllchow:

Herr Prediger Hoffmann um 9 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 7. Juni, zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:

Herr Franz Alexander Oscar Voß, Post-Expediteur in Reetz, mit Jungfrau Albertine Emilie Zühlsdorf das.

In der Jakobi-Kirche:

Albert Jul. Ed. Stern, Arb. hier, mit Auguste Wilh. Banesse hier.

Herr Carl Wilh. Hermann Stelter, Lokomotivführer in Hamm a. d. Lippe, mit Wittwe Louise Marie Sophie Baller, geb. Milbrand hier.

Carl August Rudolf Creven, Arbeiter hier, mit Wilh. Friederike Carol. Bürger hier.

Herr Carl Georg Wilhelm Balthasar, Baumeister in Berlin, mit Jungfrau Wilhelmine Auguste Wilschke zu Schulzenhof bei Gützkow.

Herr Ludwig Harenburg, Gastwirth hier, mit Jungfrau Joh. Albertine Ziemer hier.

Herr Carl Christ. Friedr. Bukow, interim. Kanzlist bei der Eisenbahn in Hannover, mit Jungfrau Wilh. Rosalie Conradine Ehmke hier.

In der Johannis-Kirche:

Herr Paul Aug. Ferd. Scheltz, Kaufmann, mit Jungfr. Ulrike Marie Curow in Wollin.

Herr Carl Friedr. Wilh. Dürr, Buchdrucker hier, mit Marie Juliane Freywald hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Alb. Carl Christ. Giercke, Fleischermstr. in Grünhof, mit Jungfrau Alwine Marie Auguste Habeck in Grabow.

Franz Ludwig Jacob Schwenn, Diakon in Züllchow, mit Jungfr. Fried. Louise Staats in Bergen a. Rügen.

Carl Christ. Friedrich Ebert, Arbeiter in Nemitz, mit Jungfr. Ernest. Wilh. Trester das.

Wilh. Friedr. Dittmannn, Arb. in Bredow, mit Alb. Aug. Joh. Wolf das.

Friedr. Wilh. Lindow, Schmiedeges. in Bredow, mit Philippine Daniel das.

In der Gertrud-Kirche:

Johann Wilh. Koth, Arb. hier, mit Frau Joh. Louise Kühl, geb. Liskow.

Herr Herm. Heinr. Tellbüscher, Kaufmann hier, mit Frau Franz. Marie Emilie Stolz, geb. Glisch.

Carl Friedr. August Harenburg, Arb. hier, mit Louise Florentine Warsang in Gollnow.

Carl Friedr. Pehl, Maurerpolier in Reetz, mit Jungfr. Emilie Wilh. Blühdor in Arnswalde.

Stettin, den 26. Mai 1868.

Bekanntmachung, betreffend die Militair-Musterung.

Die diesjährige Musterung der **Militärpflichtigen,** welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1844 bis zum 31. Dezember 1848 geboren **und in der Stadt Stettin und den zum städtischen Gebiete gehörigen Etablissements** gegenwärtig wohnhaft sind, oder bei Einwohnern als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. sich aufhalten, wird

für das 1. Polizei-Revier am 16. Juni d. J.,
" " 2. do. " 17. " d. J.,
" " 3. do. " 18. " d. J.,
" " 4. do. " 19. " d. J.,
" " 5. do. " 20. " d. J.,
für die Nachzügler " 22. " d. J.,

jedesmal Morgens 6 Uhr, im Devantier'schen Lokale vor dem Königsthor

und die Loosung der 20jährigen Militairpflichtigen

am 24. Juni d. J. daselbst

stattfinden.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in dem obengedachten Zeitraum und **früher** geboren sind und über ihr Militairverhältniß noch keine **feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungs-Terminen zu gestellen, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier oder in einem anderen Kreise geboren sind.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund sich nicht gestellen, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungslokale nicht anwesend sind, werden nach der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859 S. 366) **mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern** belegt, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird. Außerdem **verlieren** diese Militairpflichtigen

a. **die Berechtigung** an der **Loosung theilzunehmen** resp. erlischt die Bedeutung der früher erhaltenen Loosnummer, und geht

b. der aus etwanigen Reklamationsgründen erwachsende Anspruch auf **Zurückstellung** resp. Befreiung vom **Militairdienst** für sie verloren.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst müssen rechtzeitig, **spätestens im Musterungs-Termine bei der Kreis-Ersatz-Commission** angebracht, und durch glaubhafte Atteste der Ortsbehörde und des Kreis-Physikus begründet werden. Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, bei denen eine Zurückstellung beantragt wird, müssen der Kreis-Ersatz-Commission sich im Termine vorstellen, wenn nicht zu hohes Alter oder Gebrechlichkeit, was durch ein Kreis-Physikats-Attest nachzuweisen ist, ein Hinderniß sind.

Wird diesen Vorschriften nicht genügt oder erfolgt die Anbringung der Reklamationsgesuche erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts, so wird deren Zurückweisung unausbleiblich erfolgen, da nur die **versammelte** Kreis-Ersatz-Commission dieselben prüfen, und auf spätere Anträge nach beendetem Musterungs-Geschäft nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Gleichzeitig werden sämmtliche zur Gestellung kommende Militairpflichtige hierdurch angewiesen, sich den Körper und namentlich die Füße vorher gehörig zu waschen.

Königliche Polizei-Direction.
von Warnstedt.

Stettin, den 12. Juni 1868.

Polizei-Verordnung, betreffend eine sechswöchentliche Kontumaz der Hunde.

In neuester Zeit ist die Tollkrankheit bei einem großen bran und weißbunten Jagdhunde, welcher wahrscheinlich von außerhalb hierher gekommen und Hunde gebissen hat, konstatirt worden. In dieser Veranlassung wird hierdurch verordnet, daß **sämmtliche Hunde im hiesigen Polizei-Bezirk auf sechs Wochen** zu Hause zu behalten oder **nur mit sichern Maulkörben versehen, in's Freie gelassen** werden dürfen. Hunde, welche ohne Maulkorb auf den Straßen des Polizei-Bezirks oder sonst betroffen werden, werden im Kommunalbezirk Stettin eingefangen, im ländlichen Polizei-Bezirk erschossen werden.

Sollten die eingefangenen Hunde gegen ein Fanggeld von 5 Sgr. und Erstattung der Futterungskosten innerhalb 24 Stunden von den Eigenthümern nicht eingelöst werden, so werden sie als herrenlos getödtet.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Am 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts im Saale des hiesigen Kreisgerichtsgebäudes. Der Zutritt von Zuhörern findet nur gegen Einlaßkarten Statt, welche in unserm VIII. Bureau abgeholt werden können.

Ausgeschlossen bleiben Personen, welche unerwachsen oder nicht in anständiger Weise gekleidet sind, ebenso Alle, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Stettin, den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die von dem Militair-Fiskus gepachtete Ackerfläche hinter den Militair-Schießständen bei Alt-Torney, 110 Magdeburger Morgen groß, soll ungetheilt oder in Parcellen bis zu 1 Morgen herab, in Afterpacht vergeben werden.

Zu diesem Zweck ist ein Licitationstermin auf

Mittwoch, den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25/26, anberaumt, zu welchem Bietungslustige ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehenen Offerten rechtzeitig einreichen wollen.

Bedingungen und Situationsplan sind in unserm Geschäftslokale einzusehen.

Stettin, den 6. Juni 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Heinrich Theodor Herrmann George** zu Stettin, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 30. Juni 1868

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. Mai 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 7. Juli 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Zaucke,** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche, Wendlandt** und Justizräthe **Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Zinngießermeisters **Carl Christian Friedrich Kuhlmann** zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 18. Juni 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 4. Juni 1868.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
von Mittelstaedt,
Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Gesellschafts-Vermögen der verwittweten Frau Kaufmann **Leonhardt,** Wilhelmine, Friederike, Emilie geb. Domstrey und des Kaufmanns Johann Carl Philipp Schulze, in Firma **G. Leonhardt** in Stettin ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt. Der am 15. September d. J. anstehende zweite Prüfungstermin ist aufgehoben. Die Konkurse über das Privat-Vermögen der genannten Gesellschafter sind eingestellt.

Stettin, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Pommersches Museum,

offen jeden **Mittwoch** Nachm. von 2—4 Uhr und jeden **Sonntag** Vorm. von 11—1 Uhr.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Verm. des Goldarbeiters Carl Kranz zu Stettin ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Stettin, den 8. Juni 1868.

Königl. Kreisgericht.
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Die monatliche Versammlung des hiesigen

Enthaltsamkeits-Vereins

findet Montag, den 15. d. M., Abends 8 Uhr, im Gymnasium statt, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Pred. Friedländer.



Extrafahrt
nach Swinemünde und zurück

am Sonntag, den 14. Juni cr.,
durch das Personen-Dampfschiff
„Princess Royal Victoria",
Capt. Diedrichsen.

Abfahrt von Stettin 6½ Uhr Morgens.
Abfahrt von Swinemünde 6 Uhr Abends.
Preis für hin und zurück 1 Rℓ. Kinder die Hälfte.
Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen.
Bei den Lebbiner Bergen werden Passagiere bequem abgesetzt und aufgenommen.

J. F. Bräunlich.

Glück auf nach Frankfurt a/M.

Hiermit lade ich zur Betheiligung bei der schon am **17. Juni** beginnenden **Frankfurter Stadt-Lotterie** ganz ergebenst ein. Die zu erlangenden Hauptpreise sind allgemein bekannt. Die planmäßige Einlage 1. Classe beträgt: 1/1 Thlr. 3. 13 Sgr.; ½ Thlr. 1. 22 Sgr.; ¼ 26 Sgr. und versende ich Original-Loose gegen Posteinzahlung oder Nachnahme. Man genießt überhaupt alle Vortheile und streng reelle Behandlung, wenn man sich **direct** wendet an den von **Löbl. Lotterie-Direction beauftragten Haupt-Collecteur**

J. W. Haas,
in Frankfurt a. M.

Die
Conserve-Fabrik
von
Frederick Munns
in
Braunschweig

nimmt Aufträge in eingemachten Braunschweiger Stangen-Spargel, Erbsen, Bohnen ꝛc. bis Ende der Champagne entgegen.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnäffen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt Dr. **Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz*)

pro Flasche 1 Thlr.

Nur direkt unter Zusicherung strengster Discretion zu beziehen durch Dr. **Koch, Berlin, Belle-Alliancenstraße 4.**

*) Was **„J. v. Liebig's Nahrung"** (künstlicher Ersatz der Muttermilch) für Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist das „Dr. **Koch's Mannbarkeits-Substanz"** (radicale Ergänzung der Zeugungssäfte) für Schwächliche, Impotente und syphil. Reconvalescenten **ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters.**

Das amtliche

Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. — Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr für die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen Schulzenstraße Nr. 17 und Kirchplatz Nr. 3 bei

R. Grassmann.

LEDEROEL
v. H. Elsner in Posen.

Dasselbe ist wegen seiner **ausgezeichneten** Erfolge jetzt allgemein eingeführt. — Es macht **geschmeidig, wasserdicht** und **schützt vor Bruch** jedes damit behandelte Lederzeug, z. B. Pferdegeschirre, Wagenverdecke, Maschinenriemen, Fußbekleidungen u. s. w.

1 Flasche 10 Sgr., 10 Fl. 3 Rℓ. **Depot** bei Herrn

Ad. Hube.

Deutsche Leih-Bibliothek,
grösstes Musikalien-Leih-Institut.

Abonnements für **Hiesige** u. **Auswärtige** unter den günstigsten Bedingungen. Namentlich erhalten **Jahresabonnenten** bei dem verhältnissmässig geringsten Preisansatze die grösseren Vortheile.

Ferner empfehle mein in jedem Genre der Musik sorgfältig assortirtes

Musikalien-Verkaufs-Lager,

welches ich bestrebt bin, stets so complett zu erhalten, dass es allen gerechten Anforderungen jederzeit genüge. Insbesondere sind darin die jetzt so **billigen Werke unserer musikalischen Classiker** vertreten. Das Lager ist **durchaus getrennt vom Leih-Institut** und enthält daher nur neue saubere Exemplare.

Beim Ankauf gewähre den höchsten Rabatt.

E. Simon,
früher **Bote & Bock,**
Breitestrssse 29—30, „Hôtel Drei Kronen".

Aechter weißer Brust-Syrup
aus der einzigen
1855
gegründeten Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau

ist stets vorräthig in Originalflaschen nebst Gebrauchs-Anweisung à 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr. und 8 Sgr. in folgenden Niederlagen:

Stettin: Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.
H. Lewerentz, Reifschlägerstraße 8.
Ed. Butzke, Lastadie 50.

Anklam: E. Stypmann.
Baerwalde: H. Ziegler.
Belgard: W. F. Schulz.
Bergen a. R.: B. Wagner
Cammin: J. D. G. Hinz.
Colberg: Ed. Goetsch.
- Carl Wilde.
Coerlin: Aug. Hartung.
Coeslin: Julius Schrader.
Demmin: Aug. Necker.
Dramburg: G. Kempe.
Garz a. R.: N. F. Staude.
Greifenhagen: E. Castelli.
Greifenberg: Conditor A. Parey.
Greifswald: W. Engel.
Gollnow: W. Freimann.
Gülzow: H. Michaelis.
Gützkow: F. Eichstadt.
Labes: J. Wentzel.
Lauenburg: Otto Schmalz.
Loitz: Wilh. Westphal.
Naugard: Gust. Kleine.
Neustettin: G. Eger.
Neuwarp: Moritz & Co.
Pasewalk: F. W. F. Löper.
Polzin: G. W. Faltz.
Pölitz: Ed. Haeger.
Putbus: Gebr. Krause.
Pyritz: Gebr. Saune.
Swinemünde: Hein. Ossig.
Stargard: J. C. Linke's Nachf.
Schlawe: H. Prochnow.
Stepenitz: A. Volckmann.
Stolp: Wwe. Mielcke.
Stralsund: J. J. Karnin's Nachf.
Treptow a. T.: L. Wegener.
Treptow a. R.: Herm. Fleuch.
Ueckermünde: G. Gollin.
Usedom: Gust. Joerck.
Wollin: J. F. Malkiewitz.
Wieck a. R.: J. M. Dietrich & Sohn.
Züllchow: Carl Marx.

Papier-Tapeten und Borden
sowie **Einfassungen, Fenster-Rouleaux, wachsl. Fussdecken** und
Teppiche

empfiehlt zu den bekannt billigsten Preisen und bewillige 10 Prozent einem jeden Käufer, selbst auf Tapeten.

C. R. Wasse, Breitestraße 41—42,
vis-a-vis Hôtel Drei Kronen.

Bromberger Ausstellung 1868, broncene Medaille.

Sehr wichtig für Raucher.

Pfeifenköpfe, Cigarrenpfeifen und Cigarrenspitzen in verschiedenen eleganten Formen aus poröser Holzkohle, haben die Eigenschaft, daß sie beim Rauchen die übelschmeckenden Bestandtheile des Tabacks Ammoniack ꝛc. hauptsächlich aber das der Gesundheit so sehr nachtheilige **Gift „Nicotin"** vollständig absorbiren. — Ferner bieten diese Fabrikate die außerordentliche Annehmlichkeit, daß, da die poröse Holzkohle jede Feuchtigkeit aufzehrt, beim Anrauchen nie der ekelerregende schlechte Geschmack entsteht und jede Pfeife rein ausgeraucht werden kann. Es können sich in diesen Köpfen **nie** die sogenannten Pollacken bilden.

Die **Wasser-Filter** aus plastisch-poröser Kohle reinigen das Wasser von allen schmutzigen und ungesunden Bestandtheilen und sollten deshalb in keinem Hause fehlen. Die **Kesselsteinsammler** verhüten das Ansetzen des Kesselsteins und reinigen ebenfalls das Wasser und die **Zündholzbüchsen** halten die Zündhölzchen stets, auch in ganz feuchter Luft, trocken.

Fabrik von **Louis Glokke** in **Hessen-Kassel**. Lager dieser Artikel hält stets in reicher Auswahl **J. Wolf** in **Stettin.**

Einmach-Büchsen von Weissblech
m it hermetisch verschliessbarem Schraubendeckel,
ohne zu verlöthen!

Mehrjährige Erfahrungen berechtigen mich, gerade diese Art Einmach-Büchsen als die praktischsten und vollkommensten zum **Conserviren jeder Frucht- und Gemüseart** zu empfehlen. Aufträge von außerhalb werden auf das Prompteste sofort ausgeführt.

Preise:	ca. 3/8,	1/2,	5/8,	3/4,	1¼,	2 Quart Inhalt.
	Dtzd. 2⅚ Rℓ.,	3⅔ Rℓ.,	4 Rℓ.,	4⅚ Rℓ.,	5⅔ Rℓ.,	7½ Rℓ.

Spargelbüchsen, ebenso verschließbar, klein 6⅔ Rℓ., groß 7⅙ Rℓ. pr. Dtzd.

Das complette Preisbuch des Magazins wird auf Wunsch gratis und franco versandt, es bietet eine zweckentsprechende Uebersicht. Preise billigst.

A. Toepfer, Hof-Lieferant Sr. K. H. des Kronprinzen.
Magazin für Haus- und Küchengeräthe, I. Lager Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

Leidenden und Kranken

sende ich auf portofreies Verlangen unentgeltlich und franco die 21. Auflage der Schrift:

Untrügliche Hülfe

für an Unterleibsbeschwerden, Lungenübeln, Wassersucht, Epilepsie, Skropheln, Hypochondrie, Kopfweh, Schwindel, Rheuma, Verstopfung, Hämorrhoiden, weißem Fluß, Bleichsucht, Kongestionen, Hautkrankheiten und andern Uebeln Leidende.

Hofrath Dr. **Ed. Brinckmeier**
in Braunschweig.

Stettin weiß es!

daß die billigste Quelle für wirklich eleg. Garderobe der unterzeichnete Verein ist; es dürfte aber auch **von Wichtigkeit** sein, zu erfahren, daß man daselbst findet: Die reizendsten 1868er **Frühjahrs-Anzüge,** über 50 neueste Dessins, extraff. Pracht-Exemplare 10, 12—16 Rℓ. Das Neueste in Frühjahrs-**Ueberziehern** und **Knaben-Garderobe,** äußerst gediegene Stoffe.

Concurrenz-Verein
35 für Herren- und Knaben-Garderobe Schulzen- u. Breitestr.-Ecke. **35**

Künstliche Zähne, Gebisse ꝛc.

in Gold und Kautschuck, nach neuester amerik. Methode, ohne Schmerzen zu verursachen. Reparaturen w. sofort gemacht
Gamm's Zahnatelier, Schulzenstr. Nr. 44 u. 45

Enthüllung der Zukunft Mönchenstr. 4, Vorderhaus part., Hinterstube links.

Sommer-Theater auf Elysium.

Sonnabend, den 13. Juni.
Vorstellung im Abonnement.
Vorletztes Gastspiel des Herrn **L. Richardt** vom Wallner-Theater in Berlin.

Die Ordre ist: Schnarchen.
Schwank in 1 Akt.
Bär und Bassa.
Burleske mit Gesang in 1 Akt.
Kinder-Komödie:
Der Kurmärker und die Pikarde.
Genrebild mit Gesvng und Tanz in 1 Akt.
1733 Thaler 22½ Silbergroschen.
Posse mit Gesang in 1 Akt.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 5 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nchm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.